

Die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile der geschlossenen Regenrückhaltung

- Zisternen oder Regenrückhaltebecken -

Wohnhäuser, Garagen, gepflasterte Stellplätze, Zufahrten und Straße „versiegeln“ den Grund und Boden. Damit konzentriert sich das Regenwasser auf einer kleineren Fläche als auf einem unbebauten Grundstück.

Lässt der Boden eine Versickerung vor Ort nicht zu, muss das Regenwasser abgeleitet werden.

Bei einem starken Regenguss oder plötzlicher Schneeschmelze füllt sich das Fluss-, Gräben- oder Kanalsystem der Umgebung (die Vorfluter) schon durch hinzuströmendes Oberflächenwasser und wird nun durch das hinzuschießende Wasser von den versiegelten Flächen noch zusätzlich belastet. Überschwemmungen sind die Folge - auch an ferner liegenden Orten.

Gerade durch Neubaugebiete wird ein durch Jahrzehnte gewachsenes (hydraulisches) Ausgleichsystem durcheinandergebracht, weil wasserspeichernde Ackerflächen durch die Bebauung verloren gegangen sind.

Deshalb muss das schwallartig anfallende Regenwasser aus dem Baugebiet zurückgehalten und „gedrosselt“ in die vorhandenen Vorfluter eingeleitet werden.

Dies geschieht durch künstlich hergestellte Stauvorrichtungen entweder als „offene“ Regenrückhaltung mit einem Rückhaltebecken oder „geschlossen“ in einem vernetzten Zisternensystem evtl. kombiniert mit Sickerblöcken, d.h. stabilen Kästen, die in die öffentlichen Straßen verkehrssicher eingebaut werden.

Beide Systeme können die notwendige Drosselung herbeiführen; es zeigt sich jedoch, dass das „geschlossene“ System dem „offenen“ aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht überlegen ist.

In vereinfachter Form lassen sich die beiden Systeme nach ausgewählten Kriterien gegenüberstellen. Siehe dazu Link: [Vergleich: Regenrückhaltebecken / Sickerblock-Zisternensystem](#).

Aus kurzfristigen Kostenüberlegungen wird jedoch das offene System der bevorzugt:

Die Kommunen erhalten die Kosten der Anschaffung und Herstellung der Rückhaltebecken in der Regel „geschenkt“, d.h. die Bauherren finanzieren die Rückhaltebecken mit den Erschließungskosten und tragen auch späterhin die Folgekosten der Unterhaltung über direkte Umlagen oder Grundsteuern.

Kritisch betrachtet wird die geschlossene Regenrückhaltung jedoch von den Trinkwasserversorgern: Wenn fast die Hälfte des Trinkwassers nicht mehr durch die Toilettenspülung oder Waschmaschine abgenommen, sondern durch Brauchwassernutzung aus der Zisterne ersetzt wird, steigen zwangsläufig die fixen Kosten der Versorger während die variablen zurückgehen, d.h. die Preise steigen – wie in Braunschweig mit eben diesem Argument zur Zeit geschieht. Mit den höheren Trinkwasserpreisen amortisieren sich die vergleichsweise höheren Anschaffungskosten schneller.

Aber auch die Abwasserbetriebe haben ein Problem: Wird die Brauchwassernutzung nicht mit Zuspesezählern gemessen, fließt mehr Wasser ab, als durch die (Trink-) Wasseruhr gemessen wird, weil Zufluss und Abfluss (theoretisch) gleich sein müssen – sieht man einmal vom Rasensprengen ab.

Da beide Betriebe i.d.R. kommunale Ver- und Entsorgungsunternehmen sind und auf Zwangsanschlüssen an die öffentlichen Netze bestehen, stehen sie der Brauchwassernutzung aus den Zisternen und damit der geschlossenen Regenrückhaltung natürlich äußerst skeptisch gegenüber.